

Auszug aus dem Protokoll vom 31. Juli 2001

Beschluss Nr. 2001-369

Unterschutzstellung der Liegenschaften Grünau und Roter Ochsen

- Liegenschaft Grünau, Hauptstrasse 30, Gebäude Nr. 103, Parzelle Nr. 136; Eigentümer: Anna Amstutz, Hauptstrasse 30; Markus Amstutz, Bärenstrasse 1 und Roland Amstutz, Hauptstrasse 30, alle 8280 Kreuzlingen
- Liegenschaft Roter Ochsen, Hauptstrasse 34, Gebäude Nr. 101, Parzelle Nr. 138; Eigentümer: Hermann Raisig, Manastrasse 13, 8597 Landschlacht
- Grundlagen: Kant. Hinweisinventar der Denkmalpflege und Richtplan zur Ortsplanung der Stadt Kreuzlingen

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren (Abs. 2).

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Die Objekte Grünau und Roter Ochsen sind im Hinweisinventar der kant. Denkmalpflege betreffend alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau und dem Richtplan zur Ortsplanung der Stadt Kreuzlingen als wertvoll eingestuft und ohne Zweifel auch schutzwürdig. Im Juni 1999 wurde durch das Institut für Bauforschung, Heinz Pantli, Winterthur, je eine Dokumentation mit Detailinventarisierung der Gebäude Hauptstrasse Nr. 30 und Nr. 34 erstellt.

Im Jahre 1998 wurden für die Parzellen Nrn. 136, 137 und 138 an der Hauptstrasse 30 – 34 neue Baulinien festgelegt. Mit Entscheid Nr. 155 vom 17. Juli 1998 genehmigte das Departement für Bau und Umwelt die Baulinien unter dem Vorbehalt, dass die Liegenschaften Roter Ochsen, Hauptstrasse 34 und Restaurant Grünau, Hauptstrasse 30 mittels Entscheid gemäss § 10 NHG unter Schutz zu stellen sind.

Der Stadtrat erwägt

Um den denkmalpflegerischen Wert der Objekte zu bewahren ist sicherzustellen, dass die Gebäude als Ensemble in ihrer Substanz ungeschmälert erhalten bleiben. Zum Erhalt und für den Brandfall dient die Baulinie. Dementsprechend erweist sich folgende Anordnung als gerechtfertigt und verhältnismässig:

Die Liegenschaften Grünau und Roter Ochsen werden als Ensemble unter Schutz gestellt.

./.

Der Stadtrat beschliesst

1. Die Objekte Grünau und Roter Ochsen werden als Ensemble unter Schutz gestellt. Über die Gebäude wird ein Abbruchverbot erlassen.
2. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaften haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung (unter Einbezug der kant. Denkmalpflege).
3. Diese Anordnungen werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Kreuzlingen angemerkt.
4. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
5. **Mitteilung an**
 - Frau Anna Amstutz, Hauptstrasse 30, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Herr Markus Amstutz, Bärenstrasse 1, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Herr Roland Amstutz, Hauptstrasse 30, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Herr Hermann Raisig, Manastrasse 13, 8597 Landschlacht (eingeschrieben)
 - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (eingeschrieben)
 - Thurg. Heimatschutz, Herr Heinz Reinhart, Frauenfelderstrasse 19, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)
 - Thurg. Naturforschende Ges., Frau Dr. Helen Hilfiker, Spitzrütistrasse 26, 8500 Frauenfeld (eingeschrieben)
 - Thurgauer Vogelschutzvereinigung, z.Hd. Herr Eugen Akeret, Funkenstrasse, 8526 Oberneunforn (eingeschrieben)
 - Verein für Pilzkunde Thurgau, z.Hd. Herr Matthias Steudler, Gachnangerstrasse 6, 8500 Gerlikon (eingeschrieben)
 - Verkehrsclub der Schweiz, Sektion Thurgau, Postfach, 9223 Halden (eingeschrieben)
 - WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)
 - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (zur Anmerkung)
 - Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
 - Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
 - Stadtrat Guido Leutenegger
 - Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann


Der Stadtschreiber



Beilage

- Einverständniserklärung